

Brennholzbestellschein 2025/2026
für die Ortsgemeinden in der VG Gerolstein
(nur gültig mit unterschriebener Erklärung)

Bitte beachten Sie unbedingt die individuellen Veröffentlichungen der Gemeinden zum Brennholz (Preise, Menge, Sortimente etc.).

Der Bestellschein ist bei dem/der zuständigen Stadt- / Ortsbürgermeister*in / Ortsvorsteher*in, Ihrem/Ihrer Revierleiter / *in oder Ihrem Bürgerbüro abzugeben.

Abgabetermin: 30.11.2025

Verspätete Abgaben werden nicht berücksichtigt.

Holzbestellung aus folgendem Wald: _____
(z.B.: Gemeindewald Birresborn)

Kontaktdaten (Bitte vollständig ausfüllen!):

Vorname _____ Name _____

Straße, Nr. _____ Wohnort _____

Telefon _____ E-Mail _____

Laubholz, am Weg _____ fm

Nadelholz, am Weg _____ fm

Interessensbekundung „Flächenlos“
(falls vom Waldbesitzer angeboten) _____ fm

Die Erklärung zum Haftungsausschluss sowie die „Allgemeinen Bedingungen zum Kauf von liegendem Holz für die nichtgewerbliche Selbstaufarbeitung“ sind Bestandteil dieser Vereinbarung und werden mit der Unterschrift bestätigt.

Der/die Selbstwerber*in hat die „Allgemeinen Bedingungen für die nicht gewerbliche Aufarbeitung von liegendem Holz durch Selbstwerber“ zur Kenntnis genommen und verpflichtet sich mit seiner Unterschrift diese einzuhalten.

Die Information nach § 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) wird zur Kenntnis genommen.

_____, den _____
Ort

Unterschrift